Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 49 (1962) **Heft:** 11: Zürich

Artikel: Der Ursprung Zürichs

Autor: Egloff, Eugen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532147

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lern, Dichtern, Redakteuren, sah bevölkerte Straßen, trank nachts meinen Wein bei lebhaften Gesprächen. Ich genoß das Vergnügen, in guten Läden bedient zu werden, ließ mich wieder einmal bequem und fein rasieren, nahm ein köstliches Dampfbad und saß gegen Abend in einem vielbesuchten
Café, wo es französische und italienische Journale,
elegante Gäste, eifrige Kellner und gute Billards
gab.

Zugleich war ich mir mit Vergnügen bewußt, das alles herzlich und innig zu genießen, was den Stadtleuten längst schal und alltäglich war, und wahrscheinlich bin ich in diesen Tagen der zufriedenste Mensch in der ganzen Stadt gewesen. (1905)

Thomas Mann / Die gute Stadt

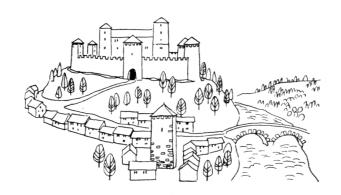
Es war im besonderen die gute Stadt Zürich, die mir vorschwebte, die ich von jung auf oft besucht habe, in der ich immer gute, wohlwollende Freunde hatte und die mir in den ersten Jahren der Emigration Schutz und Zuflucht und Arbeitsfrieden gewährte. So etwas vergißt sich nicht. Wo man es erfuhr, dahin zieht es einen zurück. (1954)

Der Ursprung Zürichs Dr. Eugen Egloff

1. Turicum

Die älteste Bezeichnung Zürichs, die wir kennen, findet sich auf einem Grabstein, der 1747 gefunden wurde und heute im Landesmuseum steht. Unio, der Vorsteher der «statio Turicensis», und seine Frau hatten diesen Stein – so lesen wir auf ihm – auf das Grab ihres anderthalbjährigen Söhnchens gesetzt. Die Fachleute nehmen an, das sei ums Jahr 170 geschehen. Damals gab es also schon eine «statio Turicensis». Und Unio war ihr Vorsteher. Was ist mit dieser «statio» gemeint? Auch dies verrät uns der Grabstein noch. Anschließend an «statio Turicensis» heißt es nämlich «XL G». Damit sind die «qua-

dragesimae Galliarum verstanden, das heißt, der zweieinhalbprozentige Einfuhrzoll, welcher an den Grenzen der gallischen Provinzen erhoben wurde. Die March am oberen Zürichsee war das Grenzgebiet zwischen den gallischen und den rätischen Provinzen. Und der entsprechende Grenzzoll wurde eben in der «statio Turicensis» erhoben.



Wo wohnte Unio mit seiner Familie? Wo die Untergebenen dieses Vorstehers? Vermutlich auf dem Hügel, den wir heute Lindenhof nennen. An dieser Erhebung haftete ja zuerst die Bezeichnung (Turicensis), wie uns alte Dokumente berichten. Die in jener Zeit weithin versumpften Niederungen der Limmat und der Sihl drängten die Bewohner hierher. Hatte die (statio Turicensis) auch noch die Bedeutung eines Militär- und Handelsplatzes? Wir können dies vermuten.

Nach den Grabungen von Prof. E. Vogt stand seit ungefähr 370 auf dem Lindenhof-Hügel eine Burg mit mächtiger Umfassungsmauer und zehn Türmen. Auch der Turm, welcher heute der St. Peterskirche dient, dürfte aus dieser Zeit stammen. Zwischen diesem Turm und der Burg zog wahrscheinlich die Straße von Baden (Aquae) herkommend zur Limmatbrücke (heute Rathausbrücke), um dann dem rechten Seeufer entlang nach Rätien (Graubünden) zu führen.

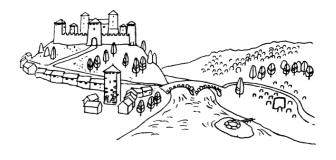
Dem Eigenschaftswort 〈Turicensis〉 entsprach das Hauptwort 〈Turicum〉 (auf dem i betont) oder auch 〈Turigo〉 und 〈Turegum〉. So nannten die Römer diesen Ort. Sie hatten jedoch diesen Namen schon von den früheren Zeiten übernommen. Die später einwandernden Alemannen machten daraus im Laufe der Zeit 〈Turich〉 und 〈Zürich〉.

Wir wollen festhalten, daß Zürich auf dem Lindenhof-Hügel seinen Ursprung nahm und in spätrömischer Zeit ungefähr so aussah, wie es obige Zeichnung darstellt.

2. Das Felix- und Regula-Grab

Die Gräber der Römerzeit haben wir nicht innerhalb der Wohnsiedelungen, sondern an den Straßen, die von ihnen wegführten, zu suchen. Die Hauptstraße des römischen Zürich überquerte an der Stelle der heutigen Rathausbrücke die Limmat und zog Richtung Marktgasse-Münstergasse-Oberdorfstraße weiter gegen Rätien. Links und rechts dieser Straße auf der rechten Limmatseite müssen wir die römischen Gräber vermuten.

Nun wissen wir mit Sicherheit, daß das Großmünster über einem hochverehrten Grabe erbaut wurde. Die Erbauer des Großmünsters hatten aber diese Grabverehrung nicht selber ins Leben gerufen, sondern bereits vorgefunden. Schon lange vorher hatten die Leute von weit und breit dieses Grab als Märtyrergrab verehrt, als die Ruhestätte von Felix und Regula, die einst den katholischen Glauben hierhergebracht hätten, dann aber durch den römischen Praeses Decius, der auf der Burg Turicum (Zürich) saß, gemartert und auf der rechten Limmatseite, an der dortigen Straße, beigesetzt worden seien.



Wie ist nun diese Grabverehrung, die wir weit über elf Jahrhunderte zurückverfolgen können, zu bewerten? Hat einfach die Volksphantasie aus einem gewöhnlichen Grab ein Märtyrergrab gemacht? Oder handelt es sich wirklich um ein Märtyrergrab? Ludwig Hertlig schreibt in seinem Buch «Die römischen Katakomben und ihre Märtyrer» (Wien 1950) auf Seite 88: «Unsere Regel heißt also: Wo wir Anzeichen eines alten Kultes finden, da war ein Grab vorhanden, und wo ein Grab vorhanden war, da handelt es sich um historische Märtyrer.» Wenn diese Regel auch in Zürich gilt, dann ist es klar: Das Großmünster wölbt sich wirklich über einem Märtyrergrab.

Doch hätten wir gerne noch andere Gründe. Solche wären sicher durch Grabungen beizubringen. Vor dreißig Jahren zweifelten viele am spätrömischen Ursprung der Märtyrergräber von Mauritius im Wallis, von Cassius und Florentinus in Bonn, von St. Gereon, St. Ursula und St. Severin in Köln, von St. Viktor in Xanten usw. Inzwischen erfolgte Grabungen haben das bezweifelte Alter jedoch eindeutig erwiesen. Alles deutet darauf hin, daß der Spaten auch für Felix und Regula das gleiche Ergebnis brächte.

Vermutlich könnte auch eine genauere Untersuchung der Felix- und Regula-Legende zu diesem Ergebnis führen.

Jedenfalls haben wir gar keinen positiven Grund, an der Geschichtlichkeit von Felix und Regula zu zweifeln.

3. Die Offenbarung der Zürcher Märtyrer

Bei vielen alten Völkern war es Brauch, daß die Verwandten und Freunde bei den Gräbern ihrer Lieben immer wieder zusammenkamen und dabei ein Mahl hielten. Man betrachtete den Verstorbenen als Tischgenossen und stellte für ihn Speise und Trank – genau wie die Gaben eines Opfers – auf den tischförmigen Grabstein.

Dies taten nun auch die Christen im Römerreich. Ja, an den Gräbern der Märtyrer kam sogar die ganze Gemeinde mit dem Pfarrer oder Bischof zusammen. Und sie hielten nicht nur ein gewöhnliches, sondern auch das eucharistische Mahl, die heilige Messe, wobei der Grabstein als Altar diente. Solche Märtyrerfeiern gehörten allmählich zum festen Bestand des Kirchenjahres und wurden in den offiziellen Festkalender (Canon) eingetragen. Dies geschah also unter Mitwirkung der kirchlichen Vorsteher. Diese Eintragung war die damalige Form der Heiligsprechung (Kanonisation).

Doch nicht mit allen Märtyrergräbern ging es so. Vielenorts, besonders in abgelegenen Gegenden, blieb diese Ehrung aus oder hörte bald auf. Andernorts erhielt sich eine mehr private Verehrung des Märtyrergrabes. Doch wenn dann ein solcher Ort später eine größere Bedeutung erlangte, wurde gern auch dem betreffenden Märtyrergrab die offizielle



Ehrung zuerkannt. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele.

Ein solches Beispiel bietet auch Zürich: Schon längst bestand hier die inoffizielle Ehrung eines Märtyrergrabes. Und nun, so berichten alte Dokumente, habe König Karl auf der Jagd einen Hirsch, der ein Licht im Geweih trug, verfolgt, bis das wundersame Tier, einen (Roßlauf) von der Burg Zürich entfernt, niederfiel. Das gleiche habe auch des Herrschers Pferd getan. Eine eigenartige Gewalt lag über der Stelle. Man ließ nun graben und hob die Gebeine von Felix, Regula (und Experantius). Bischof Theodor anerkannte die Verehrung dieser Märtyrer und ließ ihren Festtag in den Kalender (Canon) eintragen. Das war die Heiligsprechung der Zürcher Märtyrer. Man nannte es damals (Offenbarung). Das Titelbild des Zürcher Pfarrblattes gibt die älteste Darstellung wieder, die an dieses wichtige Zürcher Ereignis erinnert.

Diese Zusammenhänge zeigen uns, daß man das Zürcher Märtyrergrab nicht kritiklos, sondern nach erfolgter «Offenbarung», zu der eine behördliche Untersuchung gehörte, verehrt hat.

4. Die Abtei Zürich

Aus einer noch im Original erhaltenen Urkunde wissen wir, daß zur Zeit König Ludwigs des Deutschen beim Felix- und Regula-Grab ein sogenanntes Monasterium stand, daß der König diesem Monasterium die Burg Zürich mit den dazugehörigen Ländereien und Rechten schenkte, und daß er schließlich dieses so beschenkte Monasterium seiner Tochter Hildegard übergab. Das geschah am 21. Juli 853 (ZUB 68). – Hildegard starb schon nach drei Jahren. Ihre Schwester Bertha folgte ihr nach in der Leitung des Monasteriums.

Das Monasterium beim Märtyrergrab bestand also schon vor 853. Es war aber damals erst eine Kapelle, die vermutlich König Karl nach der «Offenbarung» der Märtyrer errichtet hatte. Nun aber wurde das Monasterium zu einem Frauenkloster, zu einer Abtei. Daher wurde das Grabheiligtum zu einer großen Kirche, zum Großmünster, ausgebaut, deren Einweihung wahrscheinlich 874 stattfand. Das wissen wir aus zuverlässigen Dokumenten.

Nun erzählt der Chronist Brennwald, daß König Ludwig in der Burg Baldern auf dem Albis gewohnt habe und daß seine Töchter Hildegard und Bertha durch einen Hirsch, der ein Licht im Geweih trug, zur Kapelle beim Ausfluß der Limmat geführt worden seien. Darauf hätten die Töchter ihren Vater gebeten, bei dieser Kapelle ein Gotteshaus zu bauen, in dem sie ihr Leben Gott weihen könnten. Also eine Kirche mit Klostergebäuden. So sei das (linksufrige) Fraumünster entstanden.

Diesem Chronikbericht dürfen wir nicht ohne weiteres Glauben schenken. Denn Brennwald ist als sehr unzuverlässig erwiesen. Wir müssen ihn anhand der oben zitierten zuverlässigen Nachrichten überprüfen und korrigieren. So wohnte der König mit seinen Töchtern natürlich nicht auf der Baldern, sondern in der Burg Zürich (Lindenhof), die inzwischen aus einer römischen zu einer mittelalterlichen Königsburg umgebaut worden war. Und so ist auch das Münster, welches dieser Herrscher in Zürich erbaute, nicht das linksufrige, sondern das Münster beim Märtyrergrab, das Großmünster.

Nicht nur König Karl, sondern auch Hildegard und Bertha wurden durch den wunderbaren Hirsch, das Symbol der göttlichen Vorsehung, auf das rechte Ufer geführt:

Hier, beim Märtyrergrab, nahm die Abtei Zürich ihren Ursprung. Erst später übersiedelten die Frauen auf das linke Ufer, wo sie das Fraumünster bauten.



Die katholische Kirche in Zürich seit der Reformation

oder ein Abschnitt der Kirchengeschichte, der nicht daran kam

Dr. Robert Gall, Zürich

Am 17. Mai dieses Jahres stellte der Zürcher Regierungsrat Antrag zu einem «Gesetz über das katholische Kirchenwesen». Man hofft, daß diese Vorlage